

**Antrag an die Jahreshauptversammlung des S.C. Hellas Salzgitter
am 29. Februar 2020
in der Ev. Familien-Bildungsstätte Salzgitter**

Der Vorstand beantragt für den Tagesordnungspunkt

2.12 Beschlussfassung über eingereichte Anträge

die im Folgenden erstellte Ehrungsordnung zu erlassen.

Antragsteller:

Vorstand



Ehrungsordnung

des Schwimmclub H e l l a s Salzgitter e.V.

Präambel

Der Schwimmclub Hellas Salzgitter ehrt seine Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit, besondere Verdienste um den Verein, sowie herausragende sportliche Leistungen mit folgenden Auszeichnungen.

§ 1

Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglieder

1. Zu Ehrenvorsitzenden können nur aus dem Amt scheidende Vorsitzende des Schwimmclubs nach langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit ernannt werden. Sie gehören dem Vorstand ohne Stimmrecht an.
2. Nach mindestens 50 Jahren ununterbrochener Vereinsmitgliedschaft werden Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt.
3. Für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Vereins können Mitglieder auch vor dem Erreichen der 50-jährigen Vereinsmitgliedschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 2

Auszeichnungen und Ehrungen

Als Ehrung und Auszeichnung verleiht der Schwimmclub Hellas Salzgitter:

- die Ehrenpräsent
- die bronzene Ehrennadel
- die silberne Ehrennadel
- die goldene Ehrennadel

§ 3

Ehrenpräsent und Ehrennadeln

1. Ein Ehrenpräsent kann an Personen vergeben werden, welche einen besonderen Verdienst um den Verein erbracht haben oder hervorragende sportliche Leistungen erzielt haben. Das Präsent kann nach Wahl des Vorstandes im Wert von bis zu 60 EUR sein.
2. Die bronzene Ehrennadel wird
 - für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
 - für eine mindestens 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit als Kampfrichter
 - für eine mindestens 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit als Trainer
 - für eine mindestens 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit als Vorstandsmitglied

verliehen.

3. Die silberne Ehrennadel wird

- für eine mindestens 30-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- für eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als Kampfrichter
- für eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als Trainer
- für eine mindestens 10-jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied

verliehen. Der Besitz der bronzenen Ehrennadel ist Voraussetzung.

4. Die goldene Ehrennadel wird

- für eine mindestens 25-jährige Tätigkeit als Kampfrichter
- für eine mindestens 25-jährige Tätigkeit als Trainer
- für eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied

verliehen. Der Besitz der silbernen Ehrennadel ist Voraussetzung.

§ 4
Urkunden

Die Ernennung zu Ehrenvorsitzenden, zu Ehrenmitgliedern und die Verleihung der Ehrennadeln werden durch eine Urkunde bestätigt.

§ 5
Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Auszeichnungen und Ehrungen ist der Vorstand des Vereins.

§ 6
Verleihung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7
Ehrungsempfänger

Personen, die eine Auszeichnung erhalten müssen im Verein Mitglied sein, bzw. zum Zeitpunkt ihrer zu ehrenden Leistungen/Tätigkeiten im Verein Mitglied gewesen sein.

§ 8
Widerruf

Die Mitgliederversammlung kann Auszeichnungen im Sinne der §§ 1-4 auf Antrag des Vorstandes widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Die verliehenen Auszeichnungen und Urkunden sind in diesem Fall an den Schwimmclub Hellas Salzgitter zurückzugeben.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 29.02.2020 beschlossen und tritt sofort in Kraft.